



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 48
Nummer: 11
Datum: 17.03.2017

Inhalt:

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung; Aufhebung von Allgemeinverfügungen.....	1
Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung; Aufhebung von Allgemeinverfügungen (Wildvogel)	2
Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung; Aufhebung von Allgemeinverfügungen im Hinblick auf Ausbrüche von Geflügelpest im Landkreis Schwandorf.....	3
Öffentliche Ausschreibung	4
Ausschreibung nach VgV (Verhandlungsverfahren).....	5
Stellenausschreibung Markt Lappersdorf	6
Stellenausschreibung Gemeinde Wenzenbach	7

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung; Aufhebung von Allgemeinverfügungen

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 29.01.2017 wurde **aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest im Gebiet des Marktes Lappersdorf** ein Sperrbezirk und ein daran anschließendes Beobachtungsgebiet festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Pettendorf, Lappersdorf, Wenzenbach, Deuerling, Nittendorf, Brunn, Pielenhofen, Wolfsegg, Regenstauf, Sinzing, Zeitlarn, Holzheim a. Forst, Laaber, Pentling, Duggendorf und Tegernheim.

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 04.02.2017 wurde **aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest im Gebiet der Gemeinde Zeitlarn** ein Sperrbezirk und ein daran anschließendes Beobachtungsgebiet festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Zeitlarn, Lappersdorf, Wenzenbach, Barbing, Bernhardswald, Donaustauf, Holzheim a. Forst, Pentling, Pettendorf, Pielenhofen, Regenstauf, Sinzing, Tegernheim und Wolfsegg.

Zwischenzeitlich ist die Geflügelpest in den Ausbruchsbetrieben erloschen. Die Allgemeinverfügungen vom 29.01. und 04.02.2017 werden daher aufgehoben.

Die Gemeinden werden gebeten, in ortsüblicher Bekanntmachung darauf hinzuweisen; als Datum der Bekanntmachung ist das Datum der Allgemeinverfügung anzugeben.

Regensburg, den 13.03.2017
Staatliches Landratsamt
Veterinäramt

Dr. Schoierer
Abteilungsleiter

Hinweise:

1. Von dieser Allgemeinverfügung bleiben frühere Allgemeinverfügungen bzw. Schutzmaßnahmen unberührt.
2. Die allgemeine Stallpflicht bleibt ebenfalls unberührt. Gleiches gilt für das Verbot von Geflügelmärkten und –ausstellungen.

Az. S 6

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung; Aufhebung von Allgemeinverfügungen (Wildvogel)

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 30.01.2017 wurde aufgrund eines Verdachts des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem Wildvogel, welcher auf dem Gebiet der Gemeinde Pentling gefunden worden war, ein Sperrbezirk und ein daran anschließendes Beobachtungsgebiet festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Pentling, Sinzing, Lappersdorf, Nittendorf, Obertraubling, Pettendorf und Thalmassing.

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg, ebenfalls vom 30.01.2017, wurde aufgrund eines Verdachts des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem Wildvogel, welcher auf dem Gebiet der Gemeinde Pettendorf gefunden worden war, ein Sperrbezirk und ein daran anschließendes Beobachtungsgebiet festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Laaber, Pettendorf, Nittendorf, Pielenhofen, Beratzhausen, Brunn, Deuerling, Duggendorf, Hemau, Holzheim a. Forst, Kallmünz, Lappersdorf, Pentling, Regenstau, Sinzing und Wolfsegg.

Nachdem die gesetzlichen Fristen, an denen die jeweiligen Schutzmaßnahmen frühestens beendet werden können, abgelaufen sind, und aus fachlicher Sicht keine Bedenken bestehen, werden die beiden Allgemeinverfügungen vom 30.01.2017 hiermit aufgehoben.

Die Gemeinden werden gebeten, in ortsüblicher Bekanntmachung darauf hinzuweisen; als Datum der Bekanntmachung ist das Datum der Allgemeinverfügung anzugeben.

Regensburg, den 13.03.2017
Staatliches Landratsamt
Veterinäramt

Dr. Schoierer
Abteilungsleiter

Hinweise:

1. Von dieser Allgemeinverfügung bleiben frühere Allgemeinverfügungen bzw. Schutzmaßnahmen unberührt.
2. Die allgemeine Stallpflicht bleibt ebenfalls unberührt. Gleiches gilt für das Verbot von Geflügelmärkten und –ausstellungen.

Az. S 6

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung; Aufhebung von Allgemeinverfügungen im Hinblick auf Ausbrüche von Geflügelpest im Landkreis Schwandorf

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 02.02.2017 wurde **aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest im Wildpark Höllohe, Stadt Teublitz, Ortsteil Premberg** ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Holzheim a. Forst, Kallmünz und Regenstauf.

Zwischenzeitlich ist die Geflügelpest im Ausbruchsbetrieb erloschen. Die Allgemeinverfügung vom 02.02.2017 wird daher aufgehoben.

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 05.02.2017 wurde **aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest bei einem Wildvogel, welcher auf dem Gebiet der Stadt Nittenau gefunden worden war**, ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Altenthann, Bernhardswald und Regenstauf.

Nachdem die gesetzlichen Fristen, an denen die jeweiligen Schutzmaßnahmen frühestens beendet werden können, abgelaufen sind, und aus fachlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wird die Allgemeinverfügung vom 05.02.2017 hiermit aufgehoben.

Die Gemeinden werden gebeten, in ortsüblicher Bekanntmachung darauf hinzuweisen; als Datum der Bekanntmachung ist das Datum der Allgemeinverfügung anzugeben.

Regensburg, den 16.03.2017
Staatliches Landratsamt
Veterinäramt

Dr. Schoierer
Abteilungsleiter

Hinweise:

1. Von dieser Allgemeinverfügung bleiben frühere Allgemeinverfügungen bzw. Schutzmaßnahmen unberührt.
2. Die allgemeine Stallpflicht bleibt ebenfalls unberührt. Gleiches gilt für das Verbot von Geflügelmärkten und –ausstellungen.

Az S 6

Öffentliche Ausschreibung

- a) Auftraggeber: Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg,
Telefon 0941/4009-273, Telefax 0941/4009-422
E-Mail: vergabe@lra-regensburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Landratsamt Regensburg, Dienstgebäude III (Verwaltungsgebäude mit ehem. Autowerkstatt)
- f) Abbrucharbeiten
- ca. 8.100 m³ Verwaltungsgebäude BRI
 - ca. 6.100 m³ Werkstatthalle BRI
 - ca. 250 m² Betonpflaster
 - ca. 250 m² Asphaltflächen
- h) Losweise Vergabe: nicht zutreffend
- i) Ausführungszeit: 19. KW - 23. KW 2017
- j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Auskünfte zur Ausschreibung erteilt das Landratsamt Regensburg, Vergabestelle, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon 0941/4009-273, Fax 0941/4009-422.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen

- l) Außerdem können die Unterlagen unter vergabe@lra-regensburg.de schriftlich angefordert werden. Hierfür wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 6,00 € zur Zahlung fällig.

Zahlungsweise und -Bedingungen:

Scheck oder Überweisung auf das Konto des Landkreises Regensburg, Nr. 20 14 bei der Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, IBAN DE66 7505 0000 0000 0020 14, BIC BYLADEM1RBG.

Eine Kopie des Belegs ist der Bewerbung beizulegen. Das LV wird ausschließlich in Dateiform auf Daten-CD versandt.

- n) Die Einreichung des Angebotes ist bis zum Beginn der Eröffnung möglich. Das Angebot ist im verschlossenen Umschlag abzugeben, mit gut sichtbarem Hinweis auf die Submissionsmerkmale. Das Risiko der termingerechten Postzustellung trägt der Bieter.
- o) Angebot zu richten an:
Landratsamt Regensburg, Vergabestelle, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
- p) Deutsch
- q) Angebotseröffnung: 11.04.2017, 11:00 Uhr
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten:
Ab einer Auftragssumme von 250.000 € ohne Umsatzsteuer eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der EG zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s) Zahlung nach VOB/B, § 16
- t) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Ein entsprechender Nachweis ist schriftlich bei Angebotsabgabe zu erbringen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 05.05.2017
- w) Vergabepflichtstelle:
VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Regensburg, 13.03.2017

Landratsamt, gez. Robert Kellner, Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12

Ausschreibung nach VgV (Verhandlungsverfahren)

Generalsanierung und Anpassung des Raumprogramms für das Schulgebäude
und die Dreifachsporthalle der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf

- Projektsteuerung
- Einsendefrist für Teilnahmeanträge: 07.04.2017, 11:00 Uhr
- Objektplanung
- Elektroplanung
- Tragwerksplanung
- Heizung/Lüftung

- Sanitär (Abwasser/Wasser)
- Gebäudeautomation

Einsendefrist für Teilnahmeanträge: 13.04.2017, 11:00 Uhr

Nähere Informationen können aus dem Internet

www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen

entnommen werden.

Regensburg, 13.03.2017

Landratsamt, gez. Robert Kellner, Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az L 12

Stellenausschreibung Markt Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf (ca. 14.000 Einwohner),
Landkreis Regensburg, sucht zur Verstärkung für sein Bauamt
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine /einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin
für sein Gebäudemanagement.**

Weitere Informationen zu dem angebotenen Arbeitsplatz können sie auf unserer Internetseite
www.lappersdorf.de unter der Rubrik
„Aktuelle Themen – Stellenangebote“ nachlesen.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen der Bauamtsleiter, Herr Christian Cesarz, unter der
Rufnummer (09 41) 83 000 40.

Für Auskünfte zu personalrechtlichen Angelegenheiten steht Ihnen die Personalsachgebietsleiterin, Frau
Doris Kiener unter der Rufnummer(09 41) 83 000 11 gerne zur Verfügung.

Markt Lappersdorf

Stellenausschreibung Gemeinde Wenzenbach

Die Gemeinde Wenzenbach, Landkreis Regensburg, mit ca. 8.700 Einwohnern sucht zum 01.07.2017 eine/n

Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogen/-pädagogin

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuung der Jugend- und Seniorenarbeit im Gemeindegebiet
- Kontaktaufnahme und -pflege an den Treffpunkten der Jugendlichen und Präsenz bei jugendrelevanten Festen und Veranstaltungen
- Begleitung und Koordination des offenen Jugendtreffs
- Durchführung von Ferienprogrammen
- Einzelfallhilfe für Jugendliche und Senioren
- Aufbau eines Seniorenbeirats
- Erweiterung und Vernetzung mit den bestehenden Angeboten für Senioren von Kirchen, Volkshochschulen und Vereinen
- Unterstützung des Flüchtlingshelferkreises

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik (Diplom / Bachelor) mit staatlicher Anerkennung
- Durchsetzungsvermögen, Kreativität, Organisationsgeschick, Flexibilität
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten
- Führerschein Klasse B erwünscht

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, unbefristete Tätigkeit in Vollzeit mit Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum
- eine leistungsgerechte Vergütung auf Grundlage des TVöD-SuE und der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe S 11b mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail, richten Sie bitte bis spätestens 18. April 2017 an die Gemeinde Wenzenbach, Herrn Leistner, Hauptstr. 40, 93173 Wenzenbach oder Benjamin.Leistner@wenzenbach.de. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leistner unter der Telefonnummer 09407/309-114 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Wenzenbach